

Die der Königlich württembergischen Rübenzuckersteuer-Obercontrolörstelle in Altshausen bisher übertragene Befugniß zur Ausstellung von Uebergangsscheinen ist zurückgenommen.

5. Marine und Schifffahrt.

Der im Jahre 1874 in Eureka (Californien) erbaute, bisher unter französischer Flagge gefahrene Schooner „Doreley“ von 257,90 cbm Raumgehalt hat durch den Uebergang in das ausschließliche Eigenthum der Handelsgesellschaft „Société Commerciale de l'Océanie“ zu Hamburg das Recht zur Führung der deutschen Flagge erlangt. Dem bezeichneten Schiffe, für welches die Eigenthümerin Hamburg zum Heimathshafen gewählt hat, ist am 13. Oktober v. J. vom Kaiserlichen Konsulate zu Papeete (Tahiti) ein Flaggenattest ertheilt worden.

Berlin, den 15. Januar 1878.

Der Reichskanzler.

In Vertretung:

Ed.

Das im Jahre 1868 in Kennebunkfort (Maine, B. St. v. A.) erbaute, bisher unter der Flagge der Vereinigten Staaten von Amerika gefahrene Bollschiff „Lathley Mich“ von 1315 belgischen Tonnen Tragfähigkeit hat durch den Uebergang in das ausschließliche Eigenthum des in Bremen heimathberechtigten Rheders Joh. Fr. Arens unter dem Namen „Bremen“ das Recht zur Führung der deutschen Flagge erlangt. Dem bezeichneten Schiffe ist am 5. d. Mts. vom Kaiserlichen General-Konsulate zu Antwerpen ein Flaggenattest ertheilt worden.

Berlin, den 15. Januar 1878.

Der Reichskanzler.

In Vertretung:

Ed.

6. Eisenbahn-Wesen.

Reichs-Eisenbahn-Amt.

Die in Gemäßheit des Erlasses vom 11. April v. J. auf Grundlage eines umgearbeiteten Schemas von den deutschen Eisenbahn-Verwaltungen aufgestellten Nachweisungen der im Oktober v. J. im Betriebsdienst